Stadt Dübendorf
PLANUNGSAMT

P U B L I K A T I O N

Zustimmung zum privaten Gestaltungsplan Neuhofstrasse 30/32

Mit Beschluss vom 1. März 2004 hat der Gemeinderat Dübendorf dem privaten Gestaltungsplan Neuhofstrasse 30/32 der Grundeigentümerin Heidi Schori auf der Parzelle Kat. Nr. 8850 zugestimmt.

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der öffentlichen Bekanntmachung an gerechnet, bei der Baurekurskommission III des Kantons Zürich, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Materielle und formelle Urteile der Baurekurskommission sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

Während der Rekursfrist liegen die Akten zu den ordentlichen Schalteröffnungszeiten im Planungsamt, Stadthaus, 2. Stock, Usterstrasse 2, Dübendorf, zur Einsicht auf.

Dübendorf, 12. März 2004 Stadtrat Dübendorf

Geht zur Publikation am: 12. März 2004

an: - Amtsblatt des Kantons Zürich
- Glattaler

PS. - Bitte separate Rechnung z.Hd. Planungsamt! - Danke